

Symbolfigur der nationalen Einheit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Übertritt in Mittelschulen

Auch der Eintritt in schweizerische Mittelschulen ist nach einer ausländischen Vorbildung nicht ohne weiteres möglich.

Die einzelnen Schulen (kantonale und private) oder die kantonalen Erziehungsdirektionen entscheiden darüber von Fall zu Fall. (Adressen beim AJAS erhältlich.)

die Zusicherung haben, dass sie nach Bestehen der Aufnahmeprüfung immatrikuliert werden. Anmeldungen sind bei den entsprechenden Hochschulen einzureichen. Im übrigen bereiten auch Privatschulen auf die Aufnahmeprüfungen vor.

Sonderfall Medizinstudium

Im Gegensatz zu den übrigen Studiengängen ist das Medizinstudium eidgenössisch geregelt. Es gelten deshalb für alle Universitäten im wesentlichen die gleichen Zulassungsbedingungen und Anmeldeverfahren.

Auslandschweizer sollten sich mindestens $\frac{3}{4}$ Jahre vor Studienbeginn bei der Universität ihrer Wahl oder bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz, Wildhainweg 21, 3012 Bern nach den genauen Bestimmungen erkundigen.

Allgemein kann gesagt werden, dass Bewerber für die Zulassung einen sogenannten Äquivalenzausweis (zur schweizerischen Matura) erlangen müssen. Hiezu sind Zusatzprüfungen (in jedem Fall in Schweizer Geschichte und Geografie, je nach Vorbildung auch noch in andern Fächern) zu bestehen. Im übrigen werden gute Kenntnisse in zwei Landessprachen verlangt.

Wie vorgehen?

Auch wer unsere Serie über Ausbildung vollständig und genau gelesen hat, wird immer noch eine Reihe offener Fragen haben. Auslandschweizer, die beabsichtigen, an einer schweizerischen Hochschule zu studieren, sollten deshalb folgendermassen vorgehen:

- 1. Wer eine allgemeine Berufsberatung mit Abklärung der Neigungen, Fähigkeiten und Berufsaussichten wünscht, wendet sich an die akademischen Berufsberatungen (Adressen beim Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer (AJAS), Seefeldstr. 8, CH-8022 Zürich, erhältlich).

- 2. Allgemeine Auskünfte über das Studienangebot erteilt die

Fast 77000

Hochschulstudenten

Der Andrang zu den schweizerischen Hochschulen nimmt seit zwei Jahren langsam ab. Hatte sich im Rekordjahr 1984/85 noch über 14300 Studenten erstmals eingeschrieben, so waren es 1986/87 noch knapp 13900. Trotzdem ist die Gesamtzahl der Studenten an den zwölf Hochschulen der Schweiz nochmals um 2 Prozent auf 76664 angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die geburtenstarken Jahrgänge nun mitten im Studium stehen.

Starken Zuström melden vor allem die Wirtschaftswissenschaften sowie die technischen Wissenschaften. Vertiefungs- und Spezialisierungsstudien im Anschluss an einen ersten Hochschulabschluss werden immer beliebter. Innert Jahresfrist ist die Zahl der Nachdiplomstudenten und Doktoranden um 8 Prozent auf über 12000 gestiegen.

Zentralstelle für Hochschulwesen, Sophienstr. 2, CH-8032 Zürich oder das AJAS.

- 3. Wichtig ist es, vor einem Studium in der Schweiz abzuklären, ob ein schweizerischer Studienabschluss (insbesondere

für Medizin und Recht) bei einer Rückkehr ins Ausland dort auch anerkannt wird.

- 4. Wer bereits weiss, welches Studium er an welcher Hochschule machen will, nimmt *mindestens* $\frac{3}{4}$ Jahre vor dem geplanten Studienbeginn Kontakt mit der Hochschule seiner Wahl auf, und zwar unter Angabe der gewünschten Studienrichtung sowie Beilage eines ausführlichen Lebenslaufes und Kopien der Maturitäts- und allfälliger Hochschulzeugnisse. Die Hochschule wird entweder eine Studienzulassung erteilen oder verweigern oder Ergänzungsprüfungen verlangen.

- 5. Nach einer Zusage bereitet der Kandidat seinen Aufenthalt in der Schweiz vor (Sprache, Finanzen, Logis etc.).

Die Frage der Ausbildungsfinanzierung und weitere allgemeine Themen werden in der nächsten Folge der Serie behandelt. *MZ, ASD*

Symbolfigur der nationalen Einheit

Vor 200 Jahren wurde *General Guillaume-Henri Dufour* geboren. Er wurde zu einer Symbolfigur für die nationale Einheit und Unabhängigkeit der Schweiz, als er die eidgenössischen Armeen erfolgreich und mit einem Minimum an Blutvergiessen (150 Tote) gegen den Sonderbund (1847) führte, und durch seine Entschlossenheit gegen die drohende preussische Intervention im Neuenburger Konflikt. Dufour steht auch hinter der Schaffung der schweizerischen Landeskarten. Ab September findet in Genf eine Ausstellung «200 Jahre General Henri Dufour» statt.